

## Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 25.07.2016 im Wittbeker Krog in Wittbek.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Johannes Heinrich Jürgensen
2. Gemeindevertreter Arne Brodersen
3. Gemeindevertreterin Anja Clausen
4. Gemeindevertreterin Barbara Thomsen
5. Gemeindevertreter Walter Mommsen
6. Gemeindevertreter Olaf Thomsen
7. Gemeindevertreterin Manuela Hinrichsen
8. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Hansen
9. Gemeindevertreterin Anke Seier
10. Gemeindevertreterin Doris Laß-Jensen
11. Gemeindevertreter Carsten Thomsen

### Außerdem sind anwesend:

Frau Jappsen vom Ing. Büro Jappsen, Todt und Bahnsen  
Schriftführer Uwe Kürten  
sowie 13 Zuhörer

Die Gemeindevertreter bitten die Amtsverwaltung Einladungen und sonstige Schreiben an die Gemeindevertreter sowohl per E-Mail als auch in Papierform zu verschicken.

Bürgermeister Jürgensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Wittbek ist beschlussfähig. Anja Clausen beantragt den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ als nicht öffentlich unter TOP 9 mit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 28.6.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde
6. Umbesetzung von Ausschüssen einschl. Wahl einer/s Vorsitzenden des Finanzausschusses
7. Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der „Süderkoppel“
  - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b. Satzungsbeschluss
8. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Jugendarbeit in Ostenfeld

### Nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

**1. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 28.6.2016**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt

**2. Bericht des Bürgermeisters**

03.06.2016	Bürgermeisterrunde
21.06.2016	Sitzung Haupt- und Finanzausschuss des Amtes
23.06.2016	Vorstandssitzung Wasserverband
07.07.2016	Amtsausschusssitzung in der Hattstedtermarsch
08.07.2016	Schulentlassungsfeier in Ohrstedt
14.07.2016	Gespräch mit Hans-Jürgen Hansen und Ute Gabriel Boucsein bei der BBNG
15.07.2016	Gespräch wegen einer Bankette
16.07.2016	Mit Hans-Jürgen Hansen zur Jubiläumsfeiern „50 Jahre Schwimmbad“ und „20 Jahre Mädchentreff“ in Ostenfeld
17.07.2016	Verabschiedung Pastorin Kolbe
21.07.2016	Bauabnahme Baugebiet

- Einen besonderen Dank möchte der Bürgermeister dem Chronikverein aussprechen, wegen den neu gestifteten Bänke.
- Der Erste Bauabschnitt der Kanalarbeiten ist fertiggestellt.

**3. Bericht der Ausschüsse**

Es haben keine Ausschüsse getagt.

Olaf Thomsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 28.07.2016 finden Gespräche wegen des Schulneubaus statt.
- Die Nachbesserungen der Asphaltarbeiten sind sehr gut ausgeführt worden.
- Im Böwerweg muss die Bankette instandgesetzt werden. Es sollte das Recyclematerial von den Kanalarbeiten genommen werden. Am 29.07.2016 wird um 18:30 Uhr bei einem Ortstermin das weitere Vorgehen geklärt werden.
- Verschiedene Straßenabläufe müssen gereinigt werden. Der Bürgermeister kümmert sich um die Angelegenheit.
- Ist das Straßenschild „Erdwang“ schon bestellt? Lt. Bürgermeister noch nicht.
- Ist das Sackgassenschild für den Süderport schon bestellt? Lt. Bürgermeister ist die Lieferung noch nicht erfolgt. Bestellt ist es schon seit längerem.
- Die Windparkstraße / Norderweg muss abgefräst werden.

**4. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

- Wurde der Weg in Falkenboell instandgesetzt? Ja, antwortet der Bürgermeister.
- Können die Fräsarbeiten wegen der Kanalarbeiten nicht in kleineren Abschnitten ausgeführt werden, da dadurch eine längere Beeinträchtigung der Bürger verhindert werden kann. Bürgermeister Jürgensen antwortet, dass sich der Zeitpunkt nicht verlegen lässt, weil die Fräsmaschine nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht.
- Das vom Kreis und dem Landrat festgelegte Landschaftsschutzgebiet ist nicht tragbar. Es schränkt nicht nur die Flächen für die Windenergie ein sondern auch alle anderen Belange, z.B. Nutzung der Flächen durch die Landwirtschaft. Die Gemeinden im Amt Nordsee-Treene sind damit nicht einverstanden. Das Amt wird sich deshalb an den Landrat wenden.
- Das in der Birkenallee aufgestellte 5,5 Tonnen Schild wird nicht beachtet. Der Bürgermeister erkundigt sich danach, was man noch unternehmen kann damit die Vorgaben eingehalten werden.
- 16 Gemeinden werden erst mal mit Breitbandkabel durch die Bürgerbreitbandgesellschaft ausgebaut. Die restlichen Gemeinden werden danach von einem Zweckverband ausgebaut.

## 5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt folgende Fragen:

- Wer ist Fraktionsvorsitzender bei der A-AWG wegen des Vorschlagsrechtes? Diese Frage beantwortet der Bürgermeister nicht, weil es sich um eine personenbezogene Frage handelt.
- Wer hat an der Bauabnahme wegen B-Plan 5 teilgenommen? Der Bürgermeister antwortet das Ing.-Büro Holst, das SAW und Herr Trieloff vom Amt.
- Wurde die Baugenehmigung B-Plan 5 wegen Rechtsverstöße zurückgenommen? Lt. Bürgermeister war die Baugenehmigung noch gar nicht erteilt.
- In einem Zeitungsbericht wurde über den Bürgermeister berichtet, dass dieser gesagt haben soll, dass eine Baugenehmigung vorliegt. Der Bürgermeister widerspricht der Aussage des erwähnten Artikels. Ihm ist der Artikel auch nicht bekannt.  
Die Gemeinde hat immer alle Planungen mit Herrn Matzdorf und Frau Korinth von der unteren Wasserbehörde des Kreises besprochen. Herr Matzdorf war selber überrascht, dass die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen noch einmal überarbeitet werden muss.
- Jetzt werden dem Bauausschussvorsitzenden die gleichen Fragen wie dem Bürgermeister gestellt. Dieser verweist auf die Antworten des Bürgermeisters.
- Im B-Plan 5 ist die Installation einer Klärgrube vorgesehen dessen Bau nicht genehmigt wurde. Lt. einem Schreiben von Frau Korinth, ist vor der Erschließung keine Baugenehmigung für die Kläranlage erforderlich.
- Wird das fertiggestellte Baugebiet noch an das alte Kanalnetz angeschlossen? Der Bürgermeister antwortet mit nein. Bis zur Fertigstellung des Kanalnetzes wird das Baugebiet an ein Kleinklärbecken angeschlossen dessen gereinigtes Abwasser in die alte Kanalisation geleitet wird..
- Ist der Bauausschuss immer über alle Aktivitäten wegen des Baugebietes informiert worden? Lt. Bauausschussvorsitzenden wird er immer mit ins Boot genommen.

Udo Rudolf fragt den Einwohner direkt, warum dieser immer gegen alle Unternehmungen der Gemeinde etwas vorzubringen hat. Im Falle des B-Plan 5 Gebietes verzögere diese Vorgehensweise den Baubeginn für die Grundstückskäufer so weit, dass dieses Jahr keine Fertigstellung der Häuser mehr möglich ist. Er antwortet, dass er Interesse an den Abläufen in einer Gemeinde hat.

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar heraus, dass die Gemeindevertretung aus ehrenamtlichen tätigen Bürgern besteht. Die Gemeindevertretung ist auf die Zuarbeit u.a. von Ing. Büros, dem Kreis, dem Amt angewiesen.

## 6. Umbesetzung von Ausschüssen einschl. Wahl einer/s Vorsitzenden des Finanzausschusses

### a) Wahlprüfungsausschuss:

Auf Vorschlag wird einstimmig gewählt:  
Doris Laß-Jensen  
Ausgeschieden ist Erich Walter.

### b) Finanzausschuss:

Auf Vorschlag werden einstimmig gewählt:  
Arne Brodersen, Manuela Hinrichsen und Anke Seier  
**Vorsitzender** Arne Brodersen  
Ausgeschieden ist Jens Adolf Clausen,

### c) Bau und Wegeausschuss:

Auf Vorschlag wird einstimmig gewählt:

Anja Clausen  
Ausgeschieden ist Erich Walter

**d) Ausschuss für Soziales Jugend und Sport**

Auf Vorschlag werden einstimmig :  
Richard Clausen und Ralf Panje, bürgerliche Mitglieder  
Ausgeschiedene bürgerliche Mitglieder: Doris Laß-Jensen und Arne Brodersen

**d) Prüfungsausschuss**

Auf Vorschlag werden einstimmig gewählt:  
Walter Mommsen und Arne Brodersen  
Ausgeschieden sind Erich Walter und Jens Adolf Clausen

**7. Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der "Süderkoppel"**

**a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

**b. Satzungsbeschluss**

Der Satzungsbeschluss vom 03.03.2016 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Be-		Abstimmung		
schlussfähigkeit				
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11	11	--	--

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung erneut mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Kreis Nordfriesland, Fachdienst Bauen und Planen**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

FB Bauen und Planen:

Die Gemeinde hält weiterhin an Festsetzungen, die sich auf bestimmte Grundstücke beziehen, fest. Die Gemeinde weiß, dass textlichen Festsetzungen, die sich auf bestimmte Grundstücke beziehen ihre Anwendbarkeit verlieren, wenn die Grundstücke nicht wie vorgesehen parzelliert werden. Es wurden diese Grundstücke u.a. festgelegt um eine mögliche Beeinträchtigung anderer Bereiche, wie der benachbarten Bebauung, durch eine höhere Traufhöhe zu minimieren und um das gewünschte Gesamtbild insbesondere im Ortsrandbereich nicht zu beeinträchtigen. Eine geänderte Parzellierung der Grundstücke ist von der Gemeinde Wittbek nicht vorgesehen.

In der Begründung wird erläuternd aufgenommen:

- unter Punkt 7.1.

Da eine Parzellierung der Grundstücke nicht dem Bodenrecht unterliegt, verlieren die textlichen Festsetzungen bzgl. der Traufhöhe für die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 Ihre Anwendbarkeit, wenn die Grundstücke nicht wie geplant parzelliert werden. Eine geänderte Parzellierung ist von der Gemeinde Wittbek nicht vorgesehen.

-unter Punkt 7.2.

Da eine Parzellierung der Grundstücke nicht dem Bodenrecht unterliegt, verlieren die textlichen Festsetzungen bzgl. der zulässigen Wohneinheiten für die Grundstücke Nr. 2 und Nr. 12 Ihre Anwendbarkeit, wenn die Grundstücke nicht wie geplant parzelliert werden. Eine geänderte

Parzellierung ist von der Gemeinde Wittbek nicht vorgesehen. Die Gemeinde hätte ebenso die Bebauung des nördlichen Teils vorgezogen. Die Fläche im nördlichen Teil steht jedoch nach Rücksprache/Verhandlungen mit den Eigentümern nicht zur Verfügung.

#### **Kreis Nordfriesland, Untere Naturschutzbehörde**

Kompensationsfläche: Der Ausgleich erfolgt über den Ankauf von Ökopunkten des Bürgerwindpark Wittbek GmbH Co.KG. Der Vertrag wurde vorgelegt.

Knickaushgleich: der Ausgleich erfolgt auf dem Flurstück 53, Flur 2 der Gemeinde Wittbek und wurde im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Darstellung der Fläche des Knickaushgleichs wird der Begründung angehängt.

Rodung von Knicks: Ein Antrag auf Rodung wird vor der Ausführung bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt

#### **Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung**

Die Gemeinde beschließt die Anzahl der für den 1. Bauabschnitt beabsichtigten Bauplätze von 12 auf 13 zu erhöhen. Die Bebauung erfolgt im Wesentlichen dem Straßenverlauf des 1. Bauabschnittes durch die Hinzunahme des in Aussicht gestellten Grundstückes Nr. 20 kann dadurch ohne zusätzlichen Straßenausbau ein geschlossener, gefasster Straßenraum und Zufahrtbereich gebildet werden.

#### **Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

#### **Wasserverband Treene**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

#### **WaBo Husumer Mühlenau über Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

#### **Private Stellungnahme, Bürger 1, Schriftsatz vom 03.08.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

In die Begründung unter Punkt 7.4 ist erläuternd hinzugefügt:

*„Die Gemeinde Wittbek wird folgend dem Sanierungsbescheid vom 28.07.2015 gem. § 34 Landeswassergesetz von der unteren Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland die Missstände bzgl. Der Abwasserbeseitigung beseitigen. Die Gemeinde wird wie aufgefordert u. a. bis 31.12.2018 eine den Regeln der Technik entsprechende Ortsentwässerung herstellen und für das geplante Baugebiet übergangsweise, bis zur Herstellung der v. g. Ortsentwässerung, eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlage beantragen, errichten und betreiben.*

*Die Gemeinde hat die Herstellung der Ortsentwässerung als Trennsystem beschlossen. Seit dem 01.01.2016 hat der Wasserverband Treene die Abwasserbeseitigungspflicht in Wittbek übernommen und setzt den Sanierungsbescheid bereits um. Somit ist die Abwasserbeseitigung rechtskonform.“*

Die Abwasserbeseitigung wird nicht selektiv betrachtet und wird nicht nur für den vorgelegten Bebauungsplan betrachtet. Ein Anschluss zum Gesamtsystem wird hergestellt. Es wird in der Gemeinde eine den Regeln der Technik entsprechende Ortsentwässerung hergestellt. Für das geplante Baugebiet ist übergangsweise, bis zur Herstellung der v. g. Ortsentwässerung, eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlage zu beantragen, zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen der Beteiligungen des Bauleitplanverfahrens wurde geprüft und nachgewiesen, dass die rechtlichen, wasserrechtlichen (s.o.), wie umweltrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Wittbek vorliegen, die für eine Erstellung und Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 05 erforderlich sind.

Es ist geplant das Plangebiet nach einer Übergangslösung durch die Erstellung einer Kleinkläranlage an ein rechtskonformes, den Regeln der Technik entsprechendes Abwassersystem der Gemeinde anzuschließen.

Die Kläranlage ist ausreichend bemessen. Zudem stellt das Baugebiet 5 keine zusätzliche Belastung dar, da dort eine eigene Abwasserreinigungsanlage bis zur Fertigstellung der ordnungsgemäßen Ortsentwässerung errichtet wird.

Es wird eine den Regeln der Technik entsprechende Abwasserentsorgung hergestellt, dabei werden auch die u.a. noch im offenen Kanal geführten Abwässer (zzgl. Flurgraben Wasser und Bodenverband Husumer Mühlenau), Fremdeinleitung landwirtschaftlicher Drainage, hydraulische Überbelastung, zu klein dimensionierter Klärteich, Verklappung von Abwasser durch Überlauf ohne biologischen Abbauprozess und Belastungspotential von 70 % sanierungsfälliger Hauskläranlagen in der Gemeinde berücksichtigt.

Das Abwasserkonzept wurde bereits als Entwurf der Abwasserbeseitigung 1988 aufgestellt und genehmigt.

Im Zuge der Planung der baulichen Erweiterung des Ortes, hat sich die Gemeinde Wittbek mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland abgestimmt, dass die Gemeinde eine den Regeln der Technik entsprechende Abwasseranlage herstellt.

Für das geplante Baugebiet wird übergangsweise, bis zur Herstellung der v. g. Ortsentwässerung, eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlage beantragt, errichtet und betrieben.

Das entspricht dem Inhalte der Stellungnahme vom 13.05.2015 der unteren Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland. Den dort gegebenen Hinweisen wird gefolgt und Sie sind z.T.

bereits umgesetzt, um eine den Regeln der Technik entsprechende Anlage herzustellen.

Die Planung und Beantragung einer Kleinkläranlage für den ersten Bauabschnitt als Übergangslösung bis zur Sanierung der Ortsentwässerung ist einzureichen. Die Abwasserbeseitigung als Teil der Erschließung des Plangebietes wird dadurch gesichert.

Die Begründung wurde unter Punkt 6.4. wie v.g. überarbeitet.

Dieser Hinweis dient der Erläuterung. Es ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes, den Träger der Wasserentorgungspflicht festzusetzen. Seit dem 01.01.2016 hat der Wasserverband Treene die Abwasserbeseitigungspflicht in Wittbek übernommen und setzt den Sanierungsbescheid bereits um.

Die Gemeinde wird eine den Regeln der Technik entsprechende Abwasseranlage herstellen.

Für das geplante Baugebiet wird übergangsweise, bis zur Herstellung der v.g. Ortsentwässerung, eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlage beantragt, errichtet und betrieben. Somit ist die Abwasserbeseitigung rechtskonform.

Die Gemeindevertreter haben die Herstellung einer den Regeln der Technik entsprechenden Herstellung der Ortsentwässerung als Trennsystem beschlossen. Das geplante Neubaugebiet wird wie von der unteren Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland vorgegeben übergangsweise, bis zur Herstellung der v. g. Ortsentwässerung, betrieben.

Durch die Herstellung der v.g. Ortsentwässerung wird eine Anlage ohne wasserrechtliche und umweltrechtliche Verstöße hergestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 5 wird von der Gemeinde Wittbek nicht zurückgestellt. Die Gemeinde wird gemäß Abstimmung mit der genehmigenden Behörde vorübergehend eine Kleinkläranlage für den ersten Bauabschnitt als Übergangslösung bis zur Sanierung/Erneuerung der Ortsentwässerung beantragen.

Auch im weiteren Genehmigungsverfahren muss nachgewiesen werden, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet und eingehalten werden.

#### **Private Stellungnahme, Bürger 1, Schriftsatz vom 04.08.2015**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In der Begründung unter Punkt 10.3.1.7 Schutzgut Boden wurde erläuternd ergänzt:

„Die Gemeindevertreter haben den Kauf der Ökopunkte beschlossen. Die Gemeinde Wittbek erwarb gem. Vertrag 5.209 Ökopunkte aus dem Ökokonto Treene 6730.3 Aktenzeichen 29/5; Gemarkung Wittbek, Flur 17, Flurstück 18-21 von der Bürgerwindpark Wittbek GmbH & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme der Entlastung von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zum Zwecke der Schaffung von Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch die Ausweisung eines Baugebietes.“

#### Kompensationsfläche

Der Ausgleich soll über geeignete Ökokonten erfolgen. Dazu muss der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (gem. Stellungnahme) vor Satzungsbeschluss eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Wittbek hat durch den Kaufvertrag, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland den notwendigen Nachweis im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erfüllt.

Die vertraglichen Regelungen des BWW sind nicht Inhalt der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittbek.

Die Ökopunkte wurden gem. vertraglicher Grundlagen gekauft.

Die vertraglichen Regelungen wie der Gesellschaftervertrag und die Gesellschafter des Bürgerwindparks sind nicht Inhalt des Bebauungsplan Nr. 5 und werden in diesem Bauleitplanverfahren nicht geprüft.

Die Vertretung der Gemeinde Wittbek hat sich frei zu dem Kauf der Ökopunkte und den vertraglichen Regelungen mit dem BWW entschieden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat sie den Kauf der Ökopunkte aus dem Ökokonto Treene 6730.3 Aktenzeichen 29/5; Gemarkung Wittbek, Flur 17, Flurstück 18-21 von der Bürgerwindpark Wittbek GmbH & Co. KG beschlossen. Den Gemeindevertretern ist bekannt, dass der Bürgermeister zugleich Geschäftsführer des BWW GmbH ist.

Ob der eigenständige Verkauf oder Verkaufsangebote der Geschäftsführung BWW strikt untersagt sind, ist nicht Inhalt der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittbek.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der "Süderkoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 5 zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Be-		Abstimmung		
schlussfähigkeit		dafür	dagegen	Stimmhaltung
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend			
11	11	11	--	--

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Jugendarbeit in Ostenfeld**

Zur nächsten Sitzung soll noch einmal Frau Babbe vom Mädchentreff eingeladen werden um noch einmal die finanzielle Situation und die Arbeit des Mädchentreff zu erläutern. Die Gemeindevertretung soll sich auch schon einmal Gedanken über die Höhe eines Zuschusses machen.

**Die Zuhörer verlassen für den nicht öffentlichen Teil den Sitzungsraum.**

**Nicht öffentlich...**

**Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es ist kein Einwohner mehr anwesend.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer